BEZIRKSGERICHT WELS

11 E 3046/17k - 2
(Bitte in allen Eingaben anführen)

Maria-Theresia-Str. 8
4600 Wels

Tel.: +43 57 60121 42722

Personenbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Huber Swoboda Oswald Aixberger Rechtsanwälte GmbH
Tuchlauben 11/18
1010 Wien

EXEKUTIONSSACHE:

Betreibende Partei
ADMIRAL Casinos & Entertainment AG
Griesfeldstraße 15
2351 Wiener Neudorf
Firmenbuchnummer 362852g

vertreten durch
Huber Swoboda Oswald Aixberger Rechtsanwälte GmbH
Tuchlauben 11/18
1010 Wien
Tel.: +43 1 5326000-0, Fax: +43 1 5326000-40
Firmenbuchnummer 264086m
(Zeichen: 466/17)

1. Verpflichtete Partei
PBW GmbH
Salzburgerstraße 127
4600 Wels
Firmenbuchnummer 402976m

2. Verpflichtete Partei
Azren Koka
geb. 20.07.1969
[redacted]
4631 Krenglbach

Wegen:
EUR 3.281,04 samt Anhang (Sonstiges und Fahrnisexekution und Forderungsexekution) **Zu:** 466/17

EXEKUTIONSBEWILLIGUNG

Das Gericht bewilligt die beantragte Exekution (als Antrag beiliegend).
Die Kosten der betreibenden Partei werden mit Euro 295,22 bstimmt.

Das Ergebnis der Anfrage beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zum Stichtag 19.10.2017 lautet wie folgt:

Folgende Daten und mögliche Drittschuldner wurden bekanntgegeben:

PBW GmbH
Salzburger Straße 127
A-4600 Wels

Hinweis für den Drittschuldner und die verpflichtete Partei:

Mit Zustellung der Exekutionsbewilligung an den Drittschuldner hat die betreibende Partei an der Forderung ein Pfandrecht erworben. Der Drittschuldner hat die von ihm einbehaltenen Beträge erst nach vier Wochen ab Zustellung der Exekutionsbewilligung an die betreibende Partei zu zahlen. Früher erworbene Rechte Dritter werden nicht berührt. Auf die Ihnen gegen diesen Drittschuldner zustehenden und in der Exekutionsbewilligung genannten Forderungen wird nun Exekution geführt. Ihnen wird jede Verfügung über Forderungen, die Ihnen gegen den ermittelten Drittschuldner zustehen, insbesondere die Einziehung dieser Forderungen untersagt. Die gepfändete und überwiesene Forderung ist gemäß § 291a EO beschränkt pfändbar.

Wichtiger Hinweis: Ihre unpfändbaren Beträge ergeben sich aus den Tabellen 1, welche unter der Internet-Webseite **www.justiz.gv.at/service/** ("Informationsbroschüre für Arbeitgeber im Internet") abgerufen werden können.
Sie haben dem Drittschuldner unverzüglich Ihre allfälligen Unterhaltspflichten und das Einkommen der Unterhaltsberechtigten bekanntzugeben.

Bezirksgericht Wels, Abteilung 9
Wels, 23. Oktober 2017
Elisabeth Berger, Diplomrechtspflegerin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

2 Beilage(n):

Nr	Anhangsart	Datum	ON/Beilage	Zeichen (Einbr.)
1	Schriftsatz	19.10.2017		466/17
2	Sozialversicherungsauskunft	19.10.2017		